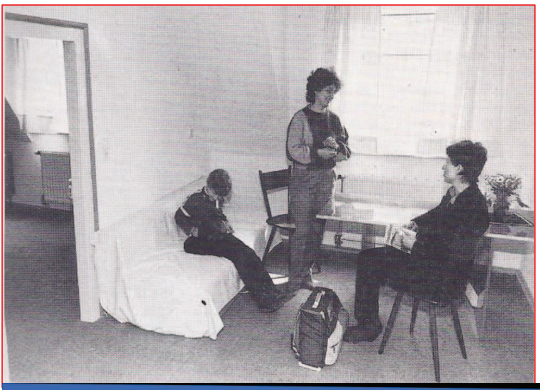

1984

Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt Ortsverein e.V.

30 Jahre AWO Frauenhaus

2014

Inhaltsverzeichnis

GRUßWORTE
Grußwort Friederike Draesner, Vorstandsvorsitzende AWO Neu-Ulm
Grußwort Prof. Dr. Thomas Beyer, Landesvorsitzender AWO Bayern
Grußwort Thorsten Freudenberger, Landrat Landkreis Neu-Ulm
Grußwort Hubert Hafner, Landrat Landkreis Günzburg ... 8
Grußwort Gerold Noerenberg, OB Stadt Neu-Ulm ... 9
Eine besondere Begegnung ... 10
Grußwort Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen ... 10

DIE GESCHICHTE DES NEU-ULMER FRAUENHAUSES ... 12

DIE ENTWICKLUNG DER ARBEIT IM FRAUENHAUS ... 14
Gesellschaftliche Einflüsse auf die Arbeit ... 15
Veränderungen in der inhaltlichen Arbeit ... 17
Entwicklung der Fallzahlen ... 19

DAS NEU-ULMER FRAUENHAUS HEUTE ... 20
Unser Angebot ... 20
Erreichbarkeit ... 21
Grundsätze unserer Arbeit: ... 21
Eindrücke aus der heutigen Einrichtung ... 22

DAS EHRENAMT IN DER NEU-ULMER AWO ... 24

WIR BEDANKEN UNS ... 24

DIE EINRICHTUNGEN DER NEU-ULMER ARBEITERWOHLFAHRT ORTSVEREIN E.V. ... 25

DIE EINRICHTUNGEN DER AWO SCHWABEN IN NEU-ULM ... 27

WERDEN SIE MITGLIED ... 28

IMPRESSUM ... 28

DAS NEU-ULMER AWO FRAUENHAUS

Schutz und Sicherheit seit mehr als 30 Jahren für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, unabhängig von Religion oder kultureller Herkunft.

Gewalt ist niemals in Ordnung!

Grußworte

Grußwort Friederike Draesner, Vorstandsvorsitzende AWO Neu-Ulm

Unser Frauenhaus ist eine Schutzeinrichtung, in der acht Frauen und deren Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben, geschützten Wohnraum sowie professionelle Hilfe finden.

1984 wurde das Frauenhaus der Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt eröffnet, als eines der ersten in Bayern.

Waren die Startbedingungen auch schwierig und nicht von großer politischer Unterstützung gekennzeichnet, so können wir doch nach 30 Jahren voller Stolz auf das Erreichte und Geleistete zurückschauen.

Es gehört zu den originären Aufgaben und Ansprüchen der Arbeiterwohlfahrt sich den sozial Schwachen in unserer Gesellschaft anzunehmen und hier im speziellen Fall des Frauenhauses, Frauen und ihren Kindern bei der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen zu unterstützen und mit ihnen einen Weg in ein eigenständiges, gewaltfreies Leben zu erarbeiten.

Auch finden sich in der Frauenhausarbeit die Ziele und Werte des Leitbildes der Arbeiterwohlfahrt, die da sind: Solidarität. Toleranz, Freiheit , Gleichheit und Gerechtigkeit, wieder.

So steht Solidarität für die Parteilichkeit gegenüber den, von Gewalt betroffenen, Frauen und ihren Kindern.

Toleranz zeigt sich in der Tatsache, dass alle Frauen ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihres sozialen Status, ihrer Religion oder Kultur in die Einrichtung aufgenommen werden. Allein der Schutzanspruch bestimmt das Geschehen.

Der Wert Freiheit zeigt sich im Maß der Selbstbestimmung und eigenständigen Lebensführung des Menschen. Dies wird den hilfesuchenden Frauen meist verwehrt. Ein erster Schritt dieses Persönlichkeitsrecht wieder zu erlangen ist die freiwillige Inanspruchnahme der Hilfe des Frauenhauses.

Gleichheit und Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Frau das Recht hat auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Gewalt gegen Frauen stellt somit eine Menschenrechtsverletzung dar. Dem treten wir mit unserem Schutzangebot Frauenhaus entgegen.

All diesen Werten werden unsere Mitarbeiterinnen nun seit 30 Jahren mit ihrem hohen fachlichen Niveau gerecht, und das mit großem Engagement und Erfolg in einer sicher oft sehr belastenden Arbeitssituation. Dafür sei Ihnen an dieser Stelle unsere Anerkennung, Respekt und Dank gezollt.

Auch an den langjährigen, ehemaligen Vorsitzenden der Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt, Siegbert Kollmann, ein großes Dankeschön. Er hat vor über 30 Jahren hartnäckig für ein Frauenhaus im Landkreis Neu-Ulm und Günzburg gekämpft. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Last but not least geht unser Dank auch an unsere Zuschussgeber, den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg und der Regierung von Schwaben, die neben den finanziellen Zuwendungen auch immer ein offenes Ohr für die Belange unseres Frauenhauses haben.

Friederike Draesner,
Vorstandsvorsitzende AWO Neu-Ulm

**Grußwort Prof. Dr. Thomas Beyer,
Landesvorsitzender AWO Bayern**

30 Jahre Frauenhaus Neu-Ulm

Eine Anlaufstelle für Menschen in Not – auch das ist die Arbeiterwohlfahrt. Eine Anlaufstelle für bestimmte Menschen in Not – das ist das Frauenhaus Neu-Ulm. Seit 30 Jahren finden Frauen und ihre Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, dort Schutz und Unterstützung. Die Adresse des Gebäudes ist natürlich öffentlich nicht bekannt. Anonymität, Verständnis, Beratung und Unterstützung: Darauf können die Schutz suchenden Frauen bauen. Als Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt in Bayern bin ich außerordentlich stolz auf dieses lebensverändernde Angebot von Frauen für Frauen des AWO-Ortsvereins Neu-Ulm. Und ich bin mir sicher, dass die Frau, die die Arbeiterwohlfahrt gegründet hat – Marie Juchacz – genauso empfunden hätte.

Frauen, die den Neu-Ulmer Zufluchtsort aufsuchen, haben mit Menschen, die auf der Flucht sind, einiges gemeinsam. Meistens kommen sie ohne Gepäck und Geld. Immer haben sie Angst, oft sind sie und ihre Kinder durch das Erlebte traumatisiert. Das qualifizierte Fachpersonal bietet Soforthilfe an, damit sich die Neuankömmlinge mit dem Wichtigsten wie Babynahrung oder Hygieneartikel versorgen können. Die Bewohnerinnen haben die Gelegenheit, in einer familiären Atmosphäre über die physischen und psychischen Misshandlungen zu sprechen und es unter fachkundiger Anleitung zu verarbeiten. Die Expertinnen wiederum garantieren ihren Schützlingen Schweigepflicht – und tatkräftige Unterstützung: Sie begleiten sie zu Behörden sowie Polizei und Justiz und helfen auch bei der Wohnungssuche.

Die Kombination aus Fürsorge und Respekt ist es, die maßgeblich dazu beiträgt, dass die Bewohnerinnen des Neu-Ulmer Frauenhauses neue Lebenskraft schöpfen und neue Perspektiven entwickeln können. Auch das Gefühl, nicht allein mit ihrem Schicksal zu sein, dürfte eine bedeutende Rolle spielen. Acht Zimmer stehen für Frauen ab 18 Jahren bereit. Ob sie Kinder haben oder nicht, welcher Nationalität sie angehören oder welcher Religion, spielt keine Rolle. Gemeinsam lernen sie, dass sie keine Schuld an der Gewalt, die sie erfahren haben, trifft. Und dass nicht sie sich wegen der erlittenen Qual schämen müssen.

Auch wenn Präventionsmaßnahmen unabdingbar sind, wird es wohl leider nicht ganz gelingen, das Problem der häuslichen Gewalt aus der Welt zu schaffen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass es Frauenhäuser wie das Neu-Ulmer gibt: Anlaufstellen der Menschlichkeit für Frauen und deren Kinder in Not.

Ihr

Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender AWO Bayern

Grußwort Thorsten Freudenberger, Landrat Landkreis Neu-Ulm

Neu-Ulm, 27. Februar 2015

„Man darf eine Frau nicht einmal mit einer Blume schlagen." Dieser Weisheit aus Japan ist klug und richtig. Es ist und bleibt ein gesellschaftlicher Skandal, dass Frauen immer noch geschlagen, misshandelt oder sogar vergewaltigt werden. Diese Straftaten, die unter dem Begriff „Häusliche Gewalt" zusammengefasst werden, ereignen sich meist in den eigenen vier Wänden ohne Zeugen. Danach plagen die Gewaltopfer – so paradox das klingt – oft Schuld- und Schamgefühle. Aus Angst vor ihrem Peiniger schrecken viele davor zurück, ihn anzuzeigen. Daher ist es nach wie vor schwierig, Gewaltdelikte an Frauen zu ahnden.

In diesem Spannungsfeld sind die Frauenhäuser eine Zufluchtsstätte, die malträtierten Frauen und ihren Kindern Schutz, Beistand und Zuneigung bieten. In den 1970er-Jahren gründeten Gruppen der Frauenbewegung die ersten Frauenhäuser. In Neu-Ulm eröffnete die Arbeiterwohlfahrt (AWO) im März 1984 ihr Frauenhaus. Das ist jetzt genau genommen 31 Jahre her, auch wenn das 30-jährige Jubiläum erst in diesem Jahr gefeiert wird.

Im Namen des Landkreises und persönlich gratuliere ich den Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helferinnen sehr herzlich zu dieser zurückgelegten Zeitspanne und Wegstrecke. Gleichzeitig danke ich allen, die sich im Laufe dieser drei Jahrzehnte in die Arbeit des AWO-Frauenhauses eingebracht oder sie auf andere Weise unterstützt haben.

Der Landkreis Neu-Ulm beteiligt sich Jahr für Jahr an der Finanzierung der sozialen Einrichtung. Grundsätzlich übernimmt er 37,5 Prozent der Grundkosten, das sind heuer 153.754 Euro. Das Geld ist so lange gut angelegt, wie es Ehemänner beziehungsweise Lebenspartner gibt, die sich gegenüber ihrer Frau als Despoten gebärden. Wer Gewalt anwendet, der verdient, von der Gesellschaft geächtet zu werden. Das sage ich ganz deutlich – und nicht durch die Blume.

Mit herzlichen Grüßen

Thorsten Freudenberger
Landrat

Grußwort Hubert Hafner, Landrat Landkreis Günzburg
für die Festschrift
Frauenhaus der Neu-Ulmer AWO

Im März 1984 öffnete das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt in Neu-Ulm seine Türen.

Seitdem bietet die Einrichtung Frauen mit und ohne Kindern Schutz und Rat bei häuslicher Gewalt. Die Betroffenen erhalten die Chance, in einem sicheren Zuhause auf Zeit psychischen und physischen Übergriffen zu entkommen, zur Ruhe zu finden und neue Perspektiven zu entwickeln.

Der Einzug in das Frauenhaus ist nur eine Hilfsmaßnahme von mehreren, die die Institution anbietet. Daneben stellt die ambulante Beratung und Trennungsbegleitung einen wesentlichen Teil der Arbeit dar. Informationsgespräche über sozialrechtliche, finanzielle oder psychosoziale Möglichkeiten begleiten einen Aufenthalt im Frauenhaus oder können ihn sogar vermeiden. Die Mitarbeiterinnen des Hauses gehen auf die jeweils individuelle Lebenslage der Betroffenen ein und leisten konkrete Hilfe.

Auch für Opfer aus dem Landkreis Günzburg ist das Frauenhaus Neu-Ulm zuständig.

Es hat sich bewährt und ist inzwischen eine unverzichtbare soziale Anlaufstelle der Region.

Mein Dank gilt deshalb der Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt, insbesondere dem engagierten Team der Einrichtung sowie Stadt und Landkreis Neu-Ulm, aber auch allen anderen Förderern, die wie der Landkreis Günzburg die Aufgaben des Frauenhauses unterstützen.

Ich wünsche der Einrichtung, dass ihr Engagement auch zukünftig erfolgreich ist und ihr Angebot Frauen hilft, positive Lebenswege zu beschreiten.

Hubert Hafner
Landrat des Landkreises Günzburg

Grußwort Gerold Noerenberg, OB Stadt Neu-Ulm
für die Festschrift
30 Jahre Frauenhaus der Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der freudige Anlass, 30 Jahre Frauenhaus in Neu-Ulm zu feiern, hat leider einen sehr ernsten Hintergrund - nämlich Gewalt von Männern gegen Frauen.

Ich bin sehr froh, dass Frauen in Gewaltsituationen hier in Neu-Ulm im Frauenhaus der AWO Zuflucht, Schutz und konkrete Hilfe erfahren.

Das Frauenhaus der AWO in Neu-Ulm ist eine Institution, die fachlich hoch geschätzt wird und aus dem sozialen Angebot nicht mehr weg zu denken ist.

Das haben wir vor allem auch den engagierten Mitarbeiterinnen zu verdanken, denen ich für ihre tägliche, verlässliche Arbeit sehr herzlich danken möchte. Vielen Dank für Ihre Kraft und Ihre Bereitschaft die Not und Verzweiflung der Frauen und Kinder mit zu tragen und sich auf die Schicksale einzulassen.

Mein Dank geht auch an die AWO als Träger des Frauenhauses, die auf 30 Jahre erfolgreiche Arbeit für und mit Frauen und Kinder zurückblicken kann. Trotz erheblichen politischen Widerstandes hat sich der damalige Vorsitzende Siegbert Kollmann mit großer Hartnäckigkeit für das Frauenhaus eingesetzt. Wir wünschen Frau Draesner und ihren KollegInnen weiterhin viel Kraft für diese wichtige Aufgabe.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass sich die betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung holen und nicht aus Scham schweigen. Jeder einzelne unserer Gesellschaft kann dazu einen Beitrag leisten indem er hinschaut, zuhört und aktiv wird.

Gerold Noerenberg
Oberbürgermeister

Eine besondere Begegnung

Im Herbst 2013 veranstaltet die Neu-Ulmer SPD anlässlich der Bundestagswahl eine Wahlveranstaltung zu der auch die Ministerpräsidentin des Landes Nord-Rhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft zu Gast war. Bei dieser Gelegenheit kam Frau Kraft mit uns, der Neu-Ulmer AWO ins Gespräch unter anderem auch über unser Frauenhaus. Frau Kraft sagte uns spontan zu, für unsere Festschrift ein Grußwort zu schreiben.

Wir haben Frau Kraft beim Wort genommen und freuen uns sehr hier dieses Grußwort veröffentlichen zu können.

**Grußwort Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Frauenhaus in Neu-Ulm**

Fotograf: Florian Jaenicke

Im Sommer 2013 hatte ich die Ehre, einige Frauen der Arbeiterwohlfahrt Neu-Ulm, insbesondere aus dem dortigen Frauenhaus, kennenzulernen. Am Infostand gab es weder einen roten Teppich noch Häppchen oder glänzende Imagebroschüren, nein, es begegnete mir etwas viel Wichtigeres. Herzblut, Offenheit und Leidenschaft für ein Thema, das für viele doch eher unbequem ist, das verschwiegen oder klein geredet wird: häusliche Gewalt gegen Frauen. Noch immer bin ich von den Berichten und Erzählungen beeindruckt, denn die Realität lehrt uns, dass wir alle noch viel zu tun haben, damit die erschreckenden Zahlen wirklich nachhaltig zurückgehen.

Erst in diesem Jahr hat eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im März aufgezeigt, dass jede dritte Frau zwischen 15 und 74 Jahren in der Europäischen Union körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt

erfahren hat. Dass entspricht 62 Millionen Frauen! In der Süddeutschen Zeitung wurde es in einem Artikel vom 5. März dramatisch zugespitzt: „Würden (diese Frauen) eine Nation bilden, wären sie hinter den Schwergewichten Deutschland und Frankreich die drittgrößte Nation in der Europäischen Union." Dabei ist nicht nur die Zahl der Betroffenen erschreckend, auch dass sich – so die Ergebnisse der Forschergruppe – nur 22 Prozent der Gewaltopfer ärztliche und nur 15 Prozent polizeiliche Hilfe suchen, gleicht einem stummen Hilfeschrei.

Gewalt gegen Frauen hat viele entsetzliche Facetten: Misshandlungen, seelische Unterdrückung, jegliche Einschränkung der persönlichen Freiheit oder schlimmste sexuelle Übergriffe. Die Betroffenen leben in Angst, erleben tagtäglich das Gefühl der Ohnmacht, viele brauchen Hilfe, um sich zu befreien und wieder den Weg in ein normales Leben zu finden. In Neu-Ulm wird seit mehreren Jahrzehnten alles dafür getan, die betroffenen Frauen und Kinder zu begleiten und sie wieder zurück in ein angstfreies, stolzes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dafür gebührt Ihnen allen unser ganzer Dank! In diesem Jahr begeht das Frauenhaus sein 30jähriges Jubiläum und ich möchte noch einmal hervorheben, dass wirklich unzähligen Frauen ganz konkret geholfen werden konnte: mit psychologischer Beratung, einem Dach über dem Kopf, durch Begleitung zu juristischen Terminen, von der Wohnungssuche bis zu einem bemerkenswerten Mentorinnenprogramm für die Begleitung im Alltag nach dem Besuch im Frauenhaus. Damals in der Gründerzeit sind viele noch ausgelacht worden, aber es war richtig, hier den Rücken breit zu machen, mutig zu bleiben und sich nicht Kleinreden zu lassen. Das AWO Frauenhaus Neu-Ulm – damals eines der ersten - ist heute eine der wichtigsten Einrichtungen in der Region und Ort der Zuflucht für Frauen und Kinder in Not. Sie alle, Angestellte wie Ehrenamtliche, leisten unschätzbar wertvolle Arbeit. Trotz massivem Druck und finanziellen Engpässen wird für etwas gekämpft, dass für viele von uns Normalzustand ist und für alle Menschen – Frauen, Männer und Kinder – Normalzustand sein sollte: Ein gewaltfreies, friedliches und beschütztes Leben in Würde. Lassen Sie uns dieses Ziel weiter gemeinsam vorantreiben und das 30jährige Jubiläum des Frauenhauses feiern. Und unterstützen Sie, wo Sie können. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses brauchen jede helfende Hand und haben vor allem jede Hilfe verdient. Nochmals Danke für die Arbeit von Ihnen allen und alles Gute!

November 2014
Hannelore Kraft
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Geschichte des Neu-Ulmer Frauenhauses

30 Jahre Frauenhaus Neu-Ulm

Auf der Jahreshauptversammlung der Arbeiterwohlfahrt Neu-Ulm im März 1982 beendete der Vorsitzende Siegbert Kollmann, der seit 1980 erst im Amt war, seinen Rechenschaftsbericht mit dem folgenden Ausblick: *Die Errichtung eines Frauenhauses wird seit einigen Wochen forciert. Eine solche Einrichtung dient dem Schutz von misshandelten Frauen und Kindern. Solch ein Frauenhaus ist auch für Neu-Ulm und seine nähere oder weitere Umgebung erforderlich.* Dem vorausgegangen war die Erkenntnis, dass das Ulmer Frauenhaus ständig überfüllt war und dass 20 % der Frauen und Kinder aus dem Landkreis Neu-Ulm stammten. Vorausgegangen war auch ein Termin mit Roswitha Müller vom AWO-Bundesverband Bonn. Roswitha Müller ist beim AWO-Bundesverband die Referentin für Frauenfragen und Frauenpolitik und somit Spezialistin für Frauenhäuser gewesen. Vorausgegangen war ferner der Besuch eines Frauenhaus-Seminars durch Vorstandsmitglied Martha Gollmann, die später auch Gründungsvorsitzende des Vereins Frauen helfen Frauen in Neu-Ulm wurde.

Nun wurde an die politischen Gremien herangetreten und nach Finanzierungmöglichkeiten gefragt. Dabei wurde auf strikte Ablehnung gestoßen, da „*es sowas in Bayern nicht gibt*“. Auch die örtlichen Politiker waren äußerst skeptisch. Als letzter verzweifelter Versuch wurde ein Brief an den damaligen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß verfasst. Einen Monat später kam in Abdruck ein Brief an die Landräte von Neu-Ulm und Günzburg an, wonach der Ministerpräsident die Einrichtung eines Frauenhauses auch in Neu-Ulm für wünschenswert hielt, sofern die Zahlen der Übernachtungen stimmten. Damit war der Bann gebrochen.

Ab Juni 1982 begann die AWO mit der Suche nach einer geeigneten Immobilie. Trotz mehrmaliger Bitte über die örtliche Presse war kein Vermieter bereit, Wohnungen an ein Frauenhaus zu vermieten. Ende 1982 hat die AWO das dem Landkreis gehörende Schwesternwohnheim besichtigt. Wegen zu hoher Mietforderungen wurde das Projekt aber aufgegeben. Dann erfuhr die AWO von leer stehenden Wohnungen in einem Mietshaus in der Neu-Ulmer Innenstadt. Die wurden besichtigt und es wurde beschlossen, dort das Neu-Ulmer Frauenhaus einzurichten.

Es waren zwei Wohnungen in der oberen Etage. Baumaßnahmen wie die Abschottung des Treppenhauses oder der Ausbau der darüber liegenden Bühne zu einem Spielzimmer wurden vom Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt übernommen. Die fachliche Arbeit wurde auf drei Halbtagskräfte verteilt. Eine davon und von der ersten Stunde dabei, war Constanze Radulescu, die bei der Arbeiterwohlfahrt bereits als Lehrerin bei der Hausaufgabenhilfe arbeitete.

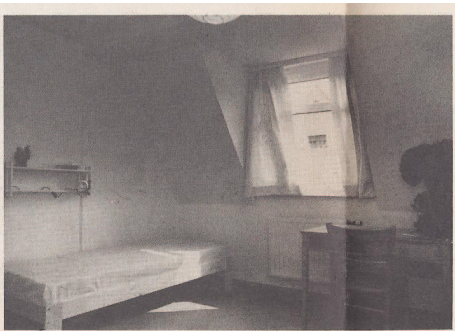

Ein Zimmer im Frauenhaus. Mißhandelte Frauen und Kinder finden eine Bleibe und erhalten psychologischen und praktischen Beistan

Bild eines Zimmers aus den 90er Jahren

Wenn auch die Notwendigkeit eines Frauenhauses von der Politik nicht mehr bestritten wurde, blieb die Finanzierung noch jahrelang ein Abenteuer. Der errechnete Tagessatz war nur bei einer 100% Belegung kostendeckend. Die Miethöhe der Wohnung, die über der ortsüblichen Miete lag, wurde nicht akzeptiert. Aber Wohnraum für ein Frauenhaus zu normaler Miete gab es nicht. Auch hier half der Bayerische Landtag, der die institutionelle Förderung für Frauenhäuser beschloss.

Nun waren Räume vorhanden und die Finanzierung war geordnet. Aber die Räume waren schnell zu klein. 1987 konnte im selben Haus eine weitere Wohnung dazu gemietet werden. Aber die Raumnot blieb. Es wurden mehrere Objekte – von einem ehemaligen Hotel bis zu Räumen in ehemaligen Kasernen – besichtigt, geprüft und verworfen. Endlich wurden geeignete Räume gefunden, schön renoviert und am 24.November 2000 eingeweiht. Es stehen jetzt 640 m² statt vorher 250 zur Verfügung und inzwischen sind gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fünf fachliche Mitarbeiterinnen und eine Team- und Hausassistentin, als Teilzeitbeschäftigte für die Betreuung der Frauen und Kinder im Haus beschäftigt.

Frau Constanze Bair (vormals Radulescu), zog sich 2002 aus gesundheitlichen Gründen von der Frauenhausarbeit zurück. Nachfolgerin wurde die bisherige Stellvertreterin Frau Edeltraud Pfister-Gerdes, die das Haus bis März 2009 führte. Seit Mai 2009 ist Frau Emmy Megler die neue Leitung unseres Frauenhauses.

Bei allen Schwierigkeiten der Anfangsjahre war in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit den Landräten und den zuständigen Referatsleitern vertrauensvoll und konstruktiv. Dafür danken wir herzlich.

Und wir danken unseren drei Frauenhausleiterinnen und ihren Mitarbeiterrinnen für die gute Arbeit in diesem schweren Feld.

Der Vorstand
Arbeiterwohlfahrt Neu-Ulm

Die Entwicklung der Arbeit im Frauenhaus

Die Aufgabe der Frauenhäuser in Bayern ist in den ***Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern,*** zuletzt geändert in der ***Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit Vom 24. Juni 1993 Nr. VI 5/7456 -4/3/93*** mit folgender Beschreibung festgelegt:

1. Zweck der Förderung

1.1. Um physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen und deren Kinder schnell und wirksam entgegenwirken zu können, sind, entsprechend dem örtlichen Bedarf, Frauenhäuser notwendig, die misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen, und ihren Kindern jederzeit eine vorübergehende, schützende und sichere Unterkunft und beratende Hilfe bieten..

Diese Vorgabe ist für uns nicht nur die Fördervoraussetzung, sondern es ist unser ureigenes Anliegen, den Frauen und Kindern Schutz und Sicherheit in unserem Haus zu bieten. Daran hat sich in den zurückliegenden drei Jahrzehnten nichts geändert.

Verändert haben sich die Strukturen der Einrichtung, die Arbeitsmöglichkeiten und auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die unserer Arbeit zugrunde liegen.

Wie eingangs beschrieben, hat seit Bestehen des Neu-Ulmer Frauenhauses ein Umzug der Einrichtung stattgefunden und es hat dreimal die Einrichtungsleitung gewechselt. Alle diese Veränderungen haben zur Modifizierung der Arbeit beigetragen. So dass wir heute eine Schutzeinrichtung vorhalten, die voll und ganz im Rahmen der AWO-Qualitätskriterien der AWO-Norm Frauenhäuser, Stand 26.10.2010, bzw. der **„Rahmenkonzeption Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt“** herausgegeben vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, entspricht.

Darüber hinaus haben wir hier in unserem direkten Zuschussbereich ein ausgesprochen wohlwollendes Klima der zuständigen Zuschussgeber. Parteiübergreifend ist die Förderung der Arbeit sowohl im Landkreis Neu-Ulm als auch im Landkreis Günzburg ohne wenn und aber akzeptiert und damit sehr wertgeschätzt, was nicht zuletzt in der guten Arbeit über die drei Jahrzehnte begründet ist.

Neben den konstanten Rahmenbedingungen der Einrichtung sind die internen Arbeitsbedingungen mit der Zeit gegangen.

Z.B. die Modernisierung der technischen Ausstattung, oder die Anschaffung eines Dienstwagen oder auch die Einrichtung zeitgemäßer EDV-Voraussetzungen, was alles mit einer zusätzlichen Eigenbeteiligung der AWO finanziert wurde.

Ein ganz anderes Thema ist der Einsatz eines Hausmeisters. Wir haben seit 4 Jahren einen Mann im Haus! Mit dem Engagement eines Hausmeisters, der in der Regel einmal wöchentlich im Haus ist, sind wir neue Wege gegangen. Die Akzeptanz von Bewohnerinnen und vor allem den Kindern ist ausgezeichnet. Nicht zuletzt die männlichen Kinder, freuen sich immer wenn er da ist. Auch wenn die Aufgaben des Hausmeisters keine klientenorientierten Aufgaben sind, bleibt es nicht aus, dass die großen und kleinen Bewohnerinnen in unserem Haus ein positives Beispiel „Mann“ erleben können.

Gesellschaftliche Einflüsse auf die Arbeit

Neben den individuellen Voraussetzungen, denen unser Frauenhaus unterliegt, haben auch gesellschaftliche Einflüsse die Arbeit mit den Betroffenen beeinflusst. Zuerst ist hier das am 01.Januar 2002 in Kraft getretene **Gewaltschutzgesetz (GewSchG)**, ein Gesetz, das „…*zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung"* beitragen soll. (vgl. dazu http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze).

Der Beitrag, den das Gesetz in den schwierigen Situationen für die Frauen leistet ist unbestritten. Das Paradigma, „der Täter muss die Konsequenzen tragen, nicht das Opfer" das diesem Gesetz sinngemäß zugrunde liegt, trägt zur Verbesserung der Anerkennung des Leides, das die Frauen oft jahrelang ertragen, bei. Aber auch in ganz praktischer Hinsicht führt es in geeigneten Situationen dazu, dass dem Opfer (und den betroffenen Kindern) nach §4 GewSchG die gemeinsame Wohnung zugewiesen wird. Ob diese Maßnahme ergriffen werden kann hängt im wesentlichen davon ab, ob sich die Betroffene in der zugewiesenen Wohnung tatsächlich sicher fühlen wird. Hat sie ihren Gewalttäter in der zurückliegenden Zeit als resistent gegenüber Gesetzen und anderen Regeln erlebt, wird sie kein Vertrauen haben, dass er das gerichtliche Verbot, die zugewiesene Wohnung zu betreten ernst nimmt, die Gefährdung ist damit dann leider nicht abgewendet. Deshalb führt diese Gesetzesvorschrift nicht dazu, dass die Plätze der Frauenhauser nicht mehr in vollem Umfang gebraucht werden würden.

Eine weit häufigere Maßnahme, die im Rahmen des GewSchG ergriffen wird ist das sogenannte „Kontaktverbot" nach §1 GewSchG. (*Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen)* Diese Rechtsvorschrift macht es möglich, dass eine betroffene Frau Schutz vor der Annäherung ihres Gewalttäters hat. Dieses Annäherungsverbot ist, sofern es gerichtlich beschlossen wurde, strafrechtlich relevant und damit durchaus in manchen Fällen ein geeignetes Mittel die Gewalt zu beenden.

Wir machen leider die Erfahrung, dass die meisten betroffenen Frauen diese wichtigen gesetzlichen Schutzvorschriften nicht kennen. Hier trägt die ambulante Beratung einen wichtigen Teil dazu bei, die hilfesuchenden Frauen adäquat über ihre Möglichkeiten zu informieren.

Andere Einflüsse auf unsere Arbeit hatten die verschiedenen Reformen des **Familiengesetzes (FamFG).** Der für uns wesentlichste Teil dabei ist, die Forderung dieses Gesetzes nach „…zeitnahem Umgang nach Trennung" (vgl. dazu *Verfahren in Kindschaftssachen (§§ 151 - 168a).* Diese Haltung, die die Rechte der Kinder auf ihre Väter im Auge hat ist in Trennungssituationen ohne häusliche Gewalt angemessen, bei Fällen, in denen der Vater der Gewalttäter war, ist es differenzierter zu betrachten. Trotzdem führt das Recht auf Umgang heute zu verschärften Gefährdungssituationen für die Frauen und die Kinder. Es bedeutet für die Arbeit im Frauenhaus eine gute Vorbereitung der Umgangssituation, die möglichst viele Gefährdungspotentiale ausschließt, aber auch eine intensive Beratung der Frauen und der Kinder, die sich erneut mit der Gewaltsituation, dies sie gerade verlassen haben, konfrontiert sehen. In

guter Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen vor Ort, Anwälten und dem Familiengericht, ist auch diese Herausforderung zu meistern.

An weiteres Thema, ist die allgemeine Zunahme der Gewalt in unserer Gesellschaft. Wir beobachten, dass die Frauen sich niemals mit harmlosen Gewaltereignissen hilfesuchend an uns wenden, sondern, dass in den meisten Fällen extreme Gewalt ertragen wurde und dies oft jahrelang. Seit 2008 waren wir, das Neu-Ulmer Frauenhaus in 3 Tötungsdelikte involviert. Der Umgang mit diesen Situationen erfordert ein hohes Maß an persönlicher Kompetenz und Stärke von den Mitarbeiterinnen. Der starke Zusammenhalt des Teams und die externen Supervisionen helfen dabei, die schwierige Arbeit zu leisten und besonders schwerwiegende Ereignisse zu bewältigen.

Trotz allen Einflüssen von Außen kann das Neu-Ulmer Frauenhaus auf gute Ergebnisse der letzten 30 Jahre zurückblicken.

Auszug aus dem Jahresbericht 2011 AWO Frauenhaus Neu-Ulm:

Bei der Rückschau auf das Jahr 2011 steht vor allem ein sehr tragisches Ereignis im Vordergrund. Eine unserer Bewohnerinnen wurde wenige Wochen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus von ihrem Gewalttäter ermordet. Dieses Geschehen hat sowohl uns Mitarbeiterinnen, als auch die Bewohnerinnen sehr erschüttert. Neben Trauer und Wut standen auch Ängste im Raum, die mit viel Empathie des gesamten Teams bewältigt werden mussten. Es ist uns gelungen aus diesem Prozess auch die Kraft zu ziehen, all den Frauen und Kindern, die bei uns Schutz suchen verstärkt unsere Hilfe anzubieten, um Ihnen vor Gefahren dieser Art Sicherheit zu bieten.

Das Schicksal ließ ihr keine Wahl,
Ihr Lächeln aber wird uns bleiben.
(unbekannter Verfasser)

Wir möchten mit diesen Worten der Frau gedenken!

Veränderungen in der Inhaltlichen Arbeit

Das Frauenhaus der Neu-Ulmer AWO war bei seiner Eröffnung 1984 eines der ersten Frauenhäuser in Bayern. Diese Einrichtung beherbergt Frauen und Kinder, die von akuter häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Im Durchschnitt finden im Jahr ca. 35 Frauen und etwa 50 Kinder Schutz in unserem Haus. Das bedeutet, dass wir in den letzten 30 Jahren ca. **1200 Frauen** und etwa ca. **1500 Kindern** Sicherheit geboten haben.

Von Anfang an arbeitete das Frauenhaus mit professionellem Personal. Heute ist das Neu-Ulmer Frauenhaus mit drei Sozialarbeiterinnen im Frauenbereich, 2 Erzieherinnen im Kinderbereich, sowie einer Team- und Hausassistentin, jeweils als Teilzeitkräfte, personell gut ausgestattet.

Die Einrichtung stellt bei allem notwendigen Wandel ein konstantes Hilfsangebot für Frauen- und Kinder in Not dar. Die konzeptionelle Basis der Arbeit hat sich über all die Jahre wenig verändert, wie aus den folgenden 2 Schaubildern gut zu sehen ist.

Das Schema der Konzeption aus 1980

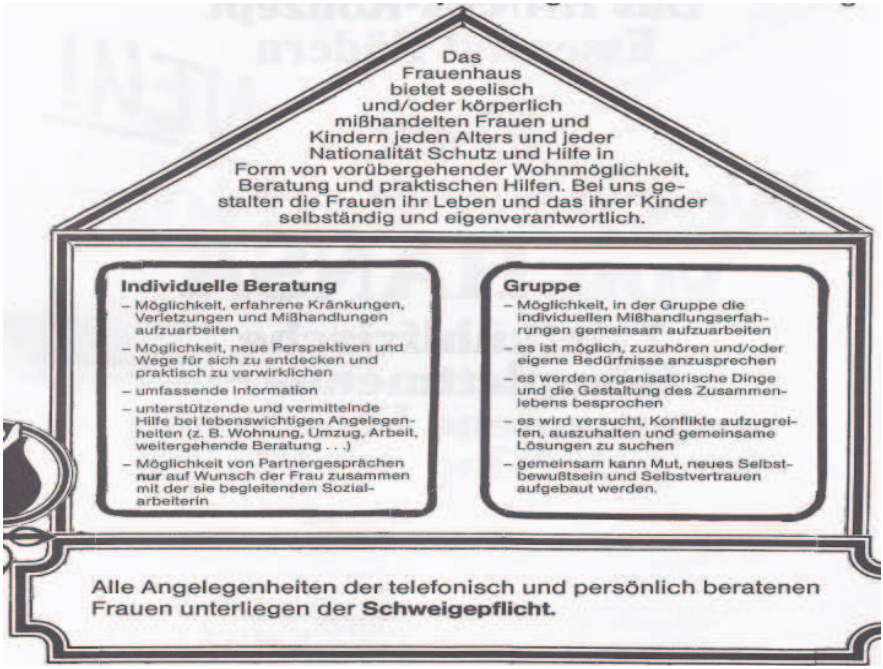

Die schematische Darstellung der heutigen Konzeption

Die fachliche Arbeit unterliegt seit eh und je der gesetzlichen Schweigepflicht. Zudem arbeitet das Haus „parteilich“, d.h. Kontakte zum Gewalttäter oder dem gewalttätigen Umfeld finden nie statt.

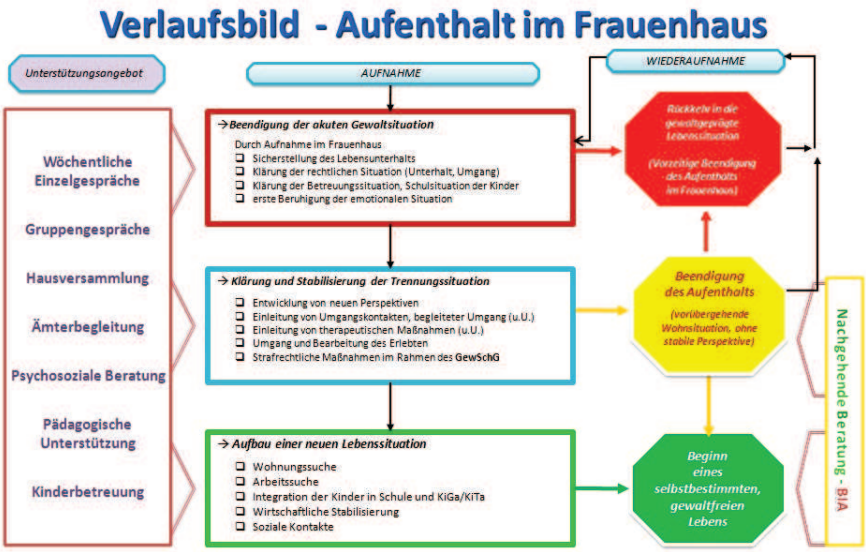

Heute stellt sich das Frauenhaus, neben der originären Aufgabe der Beherbergung von betroffenen Frauen und Kindern, der zunehmenden Anforderung durch die sogenannte *„ambulante Beratung“*. Hier werden Frauen beraten, die zwar von häuslicher Gewalt betroffen sind, für die eine Aufnahme in unserer Einrichtung allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage kommt. Für diese zusätzliche Aufgabe haben wir in 2012 mit unseren lokalen Geldgebern erfolgreich verhandelt, so dass wir ab 2013 mit einem Stellenumfang von 25% auch diese wichtige Arbeit finanziert bekommen. Der Ansatz der „Trennungsbegleitung“ der daraus entstand, wird wie oben beschrieben ausschließlich Frauen angeboten, die ihre gewaltgeprägte Lebenssituation verlassen wollen.

Es sind somit zwei Wege des Hilfsangebotes entstanden, mit denen wir diesen Frauen und Kindern bei der Bewältigung ihrer Not zur Seite zur stehen, denn für uns gilt:

Häusliche Gewalt ist niemals in Ordnung!

Entwicklung der Fallzahlen

In den bereits zitierten Richtlinien des bayerischen Familienministeriums hat das Neu-Ulmer Frauenhaus mit seinen acht Plätzen für Frauen und den 10 Plätzen für Kinder den Status der Stufe II.

Eine weitere Richtlinie unter Punkt 5.5. daraus, schreibt die Belegungsquote (orientiert an der Belegung der Frauenplätze) wie folgt vor:

Liegt die durchschnittliche Auslastung eines Frauenhauses in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren unter 75 v.H., wird ab dem dritten Kalenderjahr der Multiplikator auf die vorhergehende Stufe zurückgenommen.

In all den Jahren seit Bestehen des Neu-Ulmer Frauenhauses, ist dies nie eingetreten. Im Gegenteil. Die stete Auslastung der ersten Jahre rechtfertigte den Umzug in eine größere Immobilie mit mehr Plätzen und auch damit wurde die vorgeschriebene Auslastungsquote bisher nur zweimal überhaupt, zwei Jahr nacheinander nie, unterschritten wie folgendes Schaubild der letzten Jahre zeigt:

Das Schaubild blickt auf 12 Jahre zurück, eine Erfassung dieser Art aus den Jahren davor liegt nicht vor.

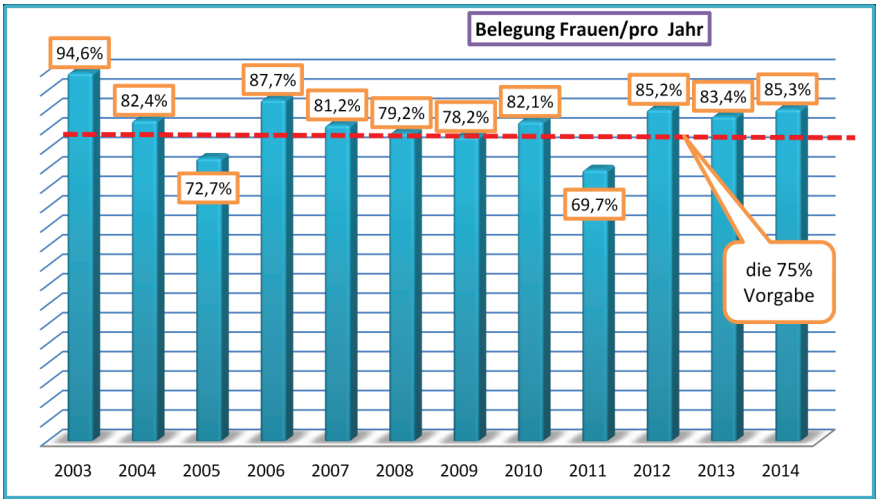

Die Zahlen zeigen in jedem Fall auf, dass das Frauenhaus Neu-Ulm ein unverzichtbares Hilfsangebot für Frauen in Not ist.

Das Neu-Ulmer Frauenhaus Heute

Unser Angebot

Hilfe bei häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder

Im Frauenhaus Neu-Ulm

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Sie kann sich durch körperliche Misshandlung, seelische Unterdrückung, Einschränkungen in der persönlichen Freiheit und auf viele andere Arten zeigen. In Familien, in denen eine Atmosphäre von häuslicher Gewalt herrscht, sind Kinder immer Opfer, sie können sich der Situation nicht entziehen.

Unser Ziel ist es, Frauen und deren Kindern durch einen Aufenthalt in unserem Haus eine Chance zu geben, neue Perspektiven und Wege für sich zu entdecken und zu entwickeln.

Deshalb bieten wir:

Den Frauen

- Vorübergehend, geschützten Wohnraum
- Anonymität
- Beratung zur Klärung der aktuellen Situation
- Unterstützung bei Anträgen, Ämtergängen usw.
- Begleitung bei Maßnahmen, die Polizei/Justiz betreffen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Psychosoziale Beratung:
- Über erfahrene Misshandlungen sprechen
- Bei allen Fragen die sich bei der Gestaltung eines neuen Lebens ergeben.

Den Kindern

- Sichere und vertrauensvolle Umgebung
- Zeit
- Pädagogische Betreuung als Hilfe zur Verarbeitung des Erlebten
- Hilfe bei schulischen und anderen Belangen des Kindes
- Unterstützung bei eventuellen Besuchsregelungen und Kontakten mit dem Vater

Wir sind:

- ein engagiertes Team
- qualifiziertes, weibliches Fachpersonal
- an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden

Wir haben:

Ein schönes Haus und Garten mit Spielplatz, in dem die Frauen und ihre Kinder sich sicher und wohlfühlen dürfen, Kinder spielen können, die Frauen zur Ruhe kommen können.

Es stehen insgesamt 8 Plätze zur Verfügung. Jede Frau bewohnt mit ihren Kindern gemeinsam ein Zimmer. Wohnzimmer, Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.

Die Frauen leben mit ihren Kindern bei uns selbstständig und eigenverantwortlich.

Erreichbarkeit

Wir sind erreichbar:

- ✓ *täglich (werktags)*
- ✓ *verbindlich*
- ✓ *Persönlich*
- ✓ *Notrufregelung*

Telefonisch:

montags – freitags
von 8:30 – 15:00 Uhr
Telefon: 0731/409 88 69 – 0

Postanschrift:

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Neu Ulm
Postfach 1160
89215 Neu Ulm

Fax:

0731/409 88 69 – 8

Email/Internet:

frauenhaus@awo-neu-ulm.de
www.awo-neu-ulm.de

Grundsätze unserer Arbeit:

Anonymität des Hauses

Das *AWO Frauenhaus Neu-Ulm* ist eine Schutzeinrichtung mit anonymer Adresse. Wir bemühen uns mit großer Sorgfalt diese Anonymität zu wahren.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit. D.h. Inhalte von Gesprächen, Kenntnisse über persönliche Sachverhalte der Bewohnerinnen werden niemals an Dritte weitergegeben.

Parteilichkeit

In unserer Arbeit sind wir mit den Frauen und ihren Kindern parteilich. D. h. für uns: wir arbeiten mit einer klaren Distanz zum Täter.

Verlässlichkeit

Wir sind für die Bewohnerinnen und ihre Kinder da, sind mit unserer Begleitung und Unterstützung verlässliche Partner bei ihrem Weg in ihr neues Leben.

Eindrücke aus der heutigen Einrichtung

Die Einrichtung ist in 2 Wohnungen gegliedert, jede Wohnung hat 4 Belegzimmer,
Zum Beispiel eins der großen Zimmer für Frauen mit mehreren Kindern

ein Wohnzimmer,

eine Wohnküche,

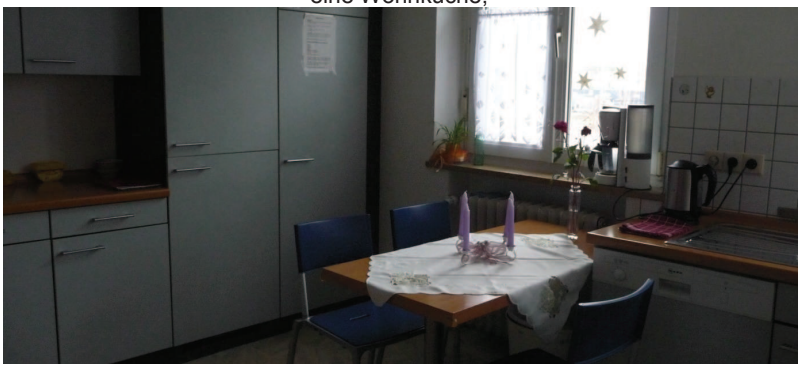

Im Haus haben wir außerdem noch den Spielbereich für die Arbeit mit den Kindern,

einen Gruppenraum für die Gruppenarbeit mit den Frauen, für Feste sowie Teamsitzungen

ein Garten mit Spielplatz steht den Frauen mit ihren Kindern ebenfalls zur Verfügung.

Der Spielplatz kann in diesem Jahr, dank einer Spende des Vereins „Ulms kleine Spatzen e.V.“ in Höhe von 5.000 €uro restauriert werden.

Das Ehrenamt in der Neu-Ulmer AWO

Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt ist ohne Ehrenamt nicht vorstellbar. Angefangen mit der Arbeit im Vorstand, über einen Stamm von langjährigen Ehrenamtlichen, bis hin zum Hausmeister im Frauenhaus, finden sich Menschen zusammen, die ihr Engagement dem „roten Herz" der Neu-Ulmer AWO zur Verfügung stellen.

Durch diese Personen wurden schon in den Anfängen der Neu-Ulmer AWO Aktivitäten für hilfebedürftige Menschen möglich, die es ohne Ehrenamt nicht gegeben hätte: Frauen, die Nähkurse organisiert und Suppenküchen gegründet haben, andere, die 1949 mit 20 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Schulspeisungen organisiert und durchgeführt haben, Ehrenamtliche, die Senioren durch Zuwendung das Leben verschönert haben, das Reiseteam, mit seinen tollen Angeboten … um nur einige zu nennen. Das Neueste in Punkto Ehrenamt bei der AWO Neu-Ulm ist das Projekt *BIA* (**B**egleitung **i**m **A**lltag) das seit November 2011 im Frauenhaus die professionelle Arbeit ergänzt.

All jenen, die sich bei der Neu-Ulmer AWO ehrenamtlich engagiert haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Wir bedanken uns

beim Landkreis Neu-Ulm und der Stadt Neu-Ulm für die gute Zusammenarbeit, die Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit und die daraus resultierende zuverlässige Finanzierung unserer Einrichtungen.

Ebenso gilt unser Dank dem Landkreis Günzburg und dem Regierungspräsidium in Schwaben.

Weiterhin haben wir über all die Jahre immer wieder Spenden und Zuwendungen von folgenden Stiftungen erhalten:

- Kartei der Not
- Marianne-Strauß-Stiftung
- Mengele-Stiftung Günzburg
- Peter-Maffay-Stiftung
- Bürger Stiftung Reinhold und Gabriele Dehm
- Südwestpresse Ulm „Aktion 100 000"
- Stiftung Neu-Ulm „Helfen mit Herz"
- Dem Verein „Ulms kleine Spatzen"
- Soroptimist International; Club Ulm-Donaustadt

Bei allen Firmen, die uns immer wieder mit großzügigen Spenden unterstützt haben, möchten wir uns ebenfalls ganz herzlich bedanken.

Darüber hinaus danken wir allen privaten Spendern, die nicht namentlich in Erscheinung treten.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen unseren Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und ihrer Leistung zum guten Gelingen aller Aufgaben des Frauenhauses Neu-Ulm beitragen. Und nicht zuletzt möchten wir allen Mitgliedern der Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt für ihre Unterstützung dieser Arbeit danken.

Die Einrichtungen der Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt Ortsverein e.V.

Die AWO in Neu-Ulm wurde vor mehr als 9 Jahrzehnten gründet. Sie ist stark verwurzelt mit den gesellschaftlichen Strukturen der Stadt, bietet mit ihren professionellen Einrichtungen wichtige Hilfsangebote der Frauenhilfe, macht stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit mit ihrer Begegnungsstätte M.I.T.T.E. und kümmert sich durch viele Aktivitäten um ihre mehr als 300 Mitglieder, vor allem durch die Angebote des Reiseteams.

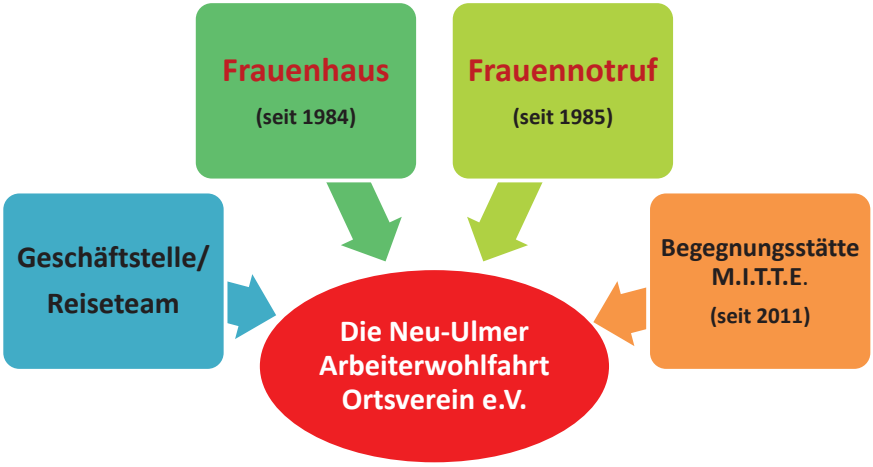

Vorstand
Vorsitzende: Friederike Draesner,
Stellvertreter: Klaus Guhl
Email: vorstand@awo-neu-ulm.de

Bankverbindung
Kreis- und Stadtsparkasse Neu-Ulm
Konto Nr. 430 016 022
BLZ 730 500 00
SEPA: BYLADEM1NUL
IBAN: DE40730500000430016022

Eingetragener Verein (e.V.)
Vereinsregister
Amtsgericht Memmingen
Reg. Nr. VR 205 92
Steuer Nummer
Finanzamt Neu-Ulm
151/110/00120k05

www.awo-neu-ulm.de

Die Kontaktdaten im Einzelnen:

Geschäftsstelle/ Reiseteam
Postfach 1160
89201 Neu-Ulm
Mo – Mi 09:00 – 14:00 Uhr
Do 14:00 – 19:00 Uhr
Tel. 0731/ 8001221
Fax 0731/ 9856420
Email ortsverein@awo-neu-ulm.de
Email reiseteam@awo-neu-ulm.de

Begegnungsstätte M.I.T.T.E
Eckstraße 10
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 37839676
Fax 0731/ 37839677
Email: mitte@awo -neu-ulm.de

Frauenhaus
Postfach 1160
89201 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 4098869-0
Fax 0731/ 4098869-8
Email frauenhaus@awo-neu-ulm.de

Notruf
Silcherstraße 45
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 73737
Fax 0731/ 9809592
Email notruf@awo-neu-ulm.de

Die Einrichtungen der AWO Schwaben in Neu-Ulm

Träger aller hier genannten Einrichtungen ist die
Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Schwaben e.V.
Sonnenstraße 10
86391 Stadtbergen
Telefon: 0821 / 430010
E-Mail: bezirk@awo-schwaben.de

Seniorenheim "Alfred-Schneider-Haus“
Eckstraße 1, 89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 / 98500, Telefax: 0731 / 9850400
E-Mail: alfred-schneider-haus@awo-schwaben.de

Kontakt
Vollstationäre Pflege: 0731 / 98500
Kurzzeitpflege: 0731 / 98500
Tagespflege: 0731 / 9856416
Stationärer Mittagstisch: 0731 / 98500

Ambulanter Pflegedienst: 0731 / 9856412
Seniorenberatung: 0731 / 9856414

Schülerhort "Villa Kunterbunt"
Schießhausalle 33/1, 89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 / 83721Telefax: 0731 / 9808905
E-Mail: hort.neu-ulm@awo-schwaben.de

Kindergarten "Villa Kunterbunt"
Schießhausalle 33, 89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 / 1762028Telefax: 0731 / 1762029
E-Mail: kita.neu-ulm@awo-schwaben.de

Werden Sie Mitglied

Mitgliedschaft in der AWO

Die Arbeiterwohlfahrt ist eine Vereinigung natürlicher und juristischer Personen, die auf Bundes- bis Ortsebene auf der Grundlage des Vereinsrechts organisiert ist. Mitglied der Arbeiterwohlfahrt kann werden, wer das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt anerkennt und sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen will. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind im Statut und den jeweiligen Satzungen geregelt.

Ihre persönliche Mitgliedschaft können Sie beantragen bei:

Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein e.V.
Mitgliederbetreuung
Eckstraße 3
89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 / 800 1221
Telefax: 0731 / 985 6420
E-Mail: ortsverein@awo-neu-ulm.de

www.awo-neu-ulm.de

Impressum

V.i.S.d.P.:
Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein e.V.
Eckstraße 3
89231 Neu-Ulm
Tel.; 0731/9856414, Fax: 0731/9856420
Email: vorstand@awo-neu-ulm.de